

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In der Antwort des Dr. Marbach und Pfarrer Flimer auf die Anfrage des M. Khuen (vom 27. Februar 1574) wird zur Empfehlung des Memhard besonders darauf hingewiesen, daß dieser mit der Straßburger Schulmethode wohlvertraut, sowohl in Erziehung und Unterricht der Jugend bereits reiche Erfahrungen, als auch in kirchlich-religiöser Beziehung jene Eigenschaften aufweise, die ihn zu einem tüchtigen Rektor der Schule und einem bekennnistreuen Freund der Kirche befähige.

Unter der sonstigen noch studierenden Jugend finde sich kein Geigneter und die etwa in Betracht kommenden Professoren und Präzeptoren in Straßburg seien sämtlich verheiratet und würden schon um deswillen den weiten Weg ins Ausland scheuen. Memhard sei bestimmt gewesen, mit seinen Zöglingen nach Italien zu gehen, wolle aber, sofern er die Berufung nach Linz erhielte, darauf verzichten. — Diese freundliche Handreichung seitens der Straßburger beantworteten die Stände unter dem 8. April 1576 mit warmem Danke und baten um baldmögliche Entsendung Memhards, sofern dieser zum Dienstantritt bereit sei. In rascher Folge traf die Rückantwort der Straßburger in Linz ein: Memhard habe sich zur Annahme der Berufung entschlossen, nachdem ihm die Zusicherung eines geeigneten Ersatzes für seine Person in seiner gegenwärtigen Stellung gemacht worden war.⁵⁰⁾ Bald darauf wurde er in Linz durch P. Khuen den Lehrern und Schülern als neugewählter Rektor vorgestellt.

Bei der in Anwesenheit der Verordneten stattgehabten Einführung wurde durch den Landschaftsprediger P. Khuen zunächst seine (Khuens) und des Herrn Georg Neuhausers Wahl zu Schulinspektoren öffentlich verkündigt und der neue Rektor auf sein Amt feierlich verpflichtet. Zugleich wurde dem P. Khuen und Herrn Neuhauser die Abfassung einer neuen Instruktion für den Rektor, sowie diesem die Vorlage einer neuen Schulordnung aufgetragen. In dieser Instruktion stellten die Verfasser folgende Punkte fest:

1. Memhard habe sich in kirchlicher Hinsicht allein zur Augustana zu halten und alle Sekten zu meiden. Er selbst solle in jeder Beziehung ein Tugendvorbild zu sein sich bestreben.

2. Den Verordneten (Schulsuperintendenten) und Inspektoren habe er jederzeit die schuldige Ehrerbietung zu bezeugen und solle stets mit ihnen in geistigem Kontakt bleiben.

3. Seine Edeljugend habe er zu einem religiös-sittlichen Lebenswandel anzuhalten und müsse darum mit ihnen fleißig Gottes Wort treiben, solle sie aber auch anderseits zu allen adeligen Tugenden anleiten im Blick auf das Sprichwort: qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit.

4. Die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge habe im Einvernehmen mit den Verordneten resp. in deren Abwesenheit mit den Inspektoren zu geschehen. Die Schulmatriken seien genau zu führen.

5. Bezüglich des Unterrichts habe er sich samt seinen Lehrpersonen an seinen von den Ständen bereits genehmigten Lektionsplan für alle Klassen zu halten. Die „Examina“ und „progressiones“ hätten zweimal jährlich an den Märkten zu Ostern und Bartholomäi stattzufinden, da um diese Zeit die meisten Standesherrn und Kindeseltern anwesend sein könnten.